

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 165/2026

Betriebsführung des Wasserwerks durch die EWE Netz GmbH: Außerordentliche Erhöhung des Betriebsführungsentgelts

Beratungsfolge	Status	Termin	Art der Beratung
Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel	öffentlich	04.06.2026	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	11.06.2026	Vorberatung
Rat	öffentlich	18.06.2026	Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung	Sonst. einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen
	71.246 € zzgl. jährlicher Erhöhung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von _____ € zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	€

Sachbearbeiter: gez. Jens Neumann	Fachbereichsleiter: gez. Jens Neumann
--------------------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der anliegende Nachtrag zum Betriebsführungsvertrag (5. Zusatzvertrag) zwischen der EWE Netz GmbH und der Stadt Varel wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Die Angelegenheit wurde bereits in den Sitzungen des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel am 18.11.2025 und 08.12.2025 beraten (TOP 5.1 / TOP 2.1 jeweils nichtöffentlicher Teil). Der Beschluss wurde seinerzeit jedoch zurückgestellt, da die Kalkulation der EWE zunächst durch einen unabhängigen Gutachter geprüft werden sollte. Die Stadt Varel hat anschließend die Kommuna-Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung beauftragt, da diese derzeit auch die Jahresabschlussprüfungen für den Eigenbetrieb vornimmt und somit bereits über grundlegende Kenntnisse verfügt. Der Bericht der Kommuna-Treuhand ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Ein Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird diesen auch in der Sitzung des Betriebsausschusses am 04.06.2026 erläutern.

Zusammenfassend kommt die Kommuna-Treuhand zu folgendem Ergebnis (Seite 7 des Berichts):

Auf der Grundlage unserer Prüfung sind wir zu dem Gesamtergebnis gelangt, dass die Unterlagen und Nachweise zur Ermittlung und Verteilung der Selbstkosten für das Wasserwerk Varel durch die EWE Netz den Anforderungen entspricht, die als Nachweise für die Darlegung der Selbstkosten notwendig sind.

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir keine rechnerischen Fehler festgestellt. Ferner haben sich bei der Prüfung der Kostenverteilung keine Anhaltspunkte ergeben, die darauf schließen lassen, dass Verteilungsschlüssel oder Maßstäbe für die Kostenermittlung nicht sachgerecht sind.

Im Ergebnis wird die von der EWE Netz GmbH geforderte außerordentliche Erhöhung des Betriebsführungsentgelts somit bestätigt.

Nochmals zum Sachverhalt:

Nach dem aktuellen Betriebsführungsvertrag hat die EWE Netz GmbH Anspruch auf Erstattung ihrer Selbstkosten.

Aus Vereinfachungsgründen wurde im Betriebsführungsvertrag vereinbart, anstelle der jährlichen Ermittlung der Selbstkosten das Betriebsführungsentgelt auf Grundlage einer jährlichen Pauschale nach der Zahl der im Versorgungsgebiet des städtischen Wasserwerks eingebauten Wasserzähler zu berechnen.

Für das Jahr 2025 beträgt das Betriebsführungsentgelt danach 343.385 €, das sich nach der o. g. Vereinbarung ermittelt aus einer Pauschale je Zähler in Höhe von aktuell 78,74 € und der Anzahl der zum 01.01.2025 eingebauten Wasserzähler von 4.361 Stück ($78,74 \text{ €} \times 4.361 \text{ Zähler} = 343.385 \text{ €}$).

Die Pauschale je Zähler wird jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres der tariflichen Vergütungsentwicklung der EWE-Mitarbeiter angepasst.

Aufgrund der Übernahme der Betriebsführung von der EWE Vertrieb GmbH hat die EWE Netz GmbH die für die Betriebsführung des städtischen Wasserwerks entstehenden Selbstkosten neu berechnet. Das Ergebnis dieser Berechnung wurde in der Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel am 18.11.2025 vorgestellt.

Danach belaufen sich die Selbstkosten der EWE für die Betriebsführung aktuell auf 430.039 € jährlich, woraus sich eine Unterdeckung zum derzeitigen Betriebsführungsentgelt (343.385 € zzgl. rund 15.400 € Mahnentgelte) in Höhe von 71.246 € ergibt. Bei Umrechnung der Unterdeckung je Zähler ergibt sich ein Fehlbetrag von 16,34 € ($71.246 \text{ €} / 4.361 \text{ Zähler}$), um den

sich die aktuelle Vergütungspauschale je Zähler nach dem anliegenden Vertragsentwurf rückwirkend zum 01.01.2026 erhöht.

Da, wie oben ausgeführt, die EWE einen Anspruch auf Erstattung ihrer Selbstkosten hat und die Kalkulation der EWE nunmehr auch durch die Kommuna-Treuhand Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestätigt wurde, wird vorgeschlagen, der anliegenden Änderung des Betriebsführungsvertrages zuzustimmen. Inhaltlich wird darin das Betriebsführungsentgelt außerordentlich von 78,74 € auf 95,08 € (+ 16,34 €) je im Versorgungsgebiet des städtischen Wasserwerks eingebauten Wasserzähler rückwirkend zum 01.01.2026 erhöht.

Anlagen:

- Bericht der Kommuna-Treuhand Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung der vorgelegten Unterlagen der EWE Netz GmbH zur Erhöhung des Betriebsführungsentgelts
- Entwurf eines Nachtrages zum Betriebsführungsvertrages (5. Zusatzvertrag)